Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2018/1369	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	22.02.2018	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	05.03.2018	öffentlich
Rat	19.03.2018	öffentlich

Tagesordnung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschutzverhütungsschau, in der als Anlage beigefügten Form, zu beschließen.

Begründung

Die aktuelle Satzung beruht noch auf dem Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz (FSHG), welches durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ersetzt wurde und ist daher anzupassen.

Systematisch haben sich durch die Gesetzesnovellierung keine Änderungen ergeben. Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ist die Stadt Hennef verpflichtet, in Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- und explosionsgefährdet sind oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, in Zeitabständen von längstens fünf Jahren eine Brandschau durchzuführen. Diese Aufgabe wird von den Brandschutzingenieuren der Stadt Hennef durchgeführt.

Gemäß BHKG können die Kommunen für die Durchführung einer Brandschau Gebühren erheben.
Die Brandschauen werden gemäß der Satzung mit dem Gebührenschuldner abgerechnet.

Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Durchschnittswert des Stundensatzes des eingesetzten Personals. Als Grundlage hierfür werden die Kosten eines Arbeitsplatzes nach dem Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGST) herangezogen.

Der vorliegende Satzungstext basiert auf dem Mustersatzungstext des Städte- und Gemeindebundes.

Hennef (Sieg), den 22.02.2018

Klaus Pipke
Bürgermeister